



Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz

Johannes-Messner-Weg 6
6130 Schwaz

Standort Rotholz 50a, 6200 Strass im Zillertal

Telefon +43 (0) 5242 62 479

Mail: direktion@tfbs-schwaz.tsn.at

www.tfbs-schwaz.tsn.at

Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für den Schulstandort Rotholz.

Unterrichtszeiten:

Mo – Do: 07:05 – 11:30 Uhr / 12:20 – 16:40 Uhr

Fr: 07:05 – 11:30 Uhr / 12:20 – 14:00 Uhr

Pausen: 08:45 – 09:00 Uhr, 11:30 – 12:20 Uhr, 14:00 – 14:10 Uhr

Mittagspause - Verlassen der Schule

Das Verlassen der Schule ohne vorherige Abmeldung bei einer Lehrperson oder der Schulleitung ist nur während der Mittagspause erlaubt.

Während der Mittagspause dürfen die Schüler/innen auch in der Schule (in der Klasse, im dafür vorgesehenen Aufenthaltsraum) verbleiben, sie werden jedoch **nicht beaufsichtigt** (keine Haftung der Schule).

Religionsunterricht - Unterrichtsentfall - Befreiung von Pflichtgegenständen

Schüler/innen, die am katholischen Religionsunterricht nicht teilnehmen (auf Grund einer Abmeldung oder der Zugehörigkeit zu einem anderen Religionsbekenntnis) haben sich im Falle einer diesbezüglichen Freistunde (RLK-Unterricht findet nicht in der letzten Unterrichtsstunde statt) im Schulgebäude bzw. im Schulgelände aufzuhalten. Sie sind während dieser Zeit **nicht beaufsichtigt** (keine Haftung der Schule). Im Fall eines Unterrichtsentfalles während des Tages sowie bei Freistunden für Schüler/innen, die vom Besuch eines/mehrerer Pflichtgegenstandes/stände befreit sind, gilt die gleiche Bestimmung: die Schüler/innen haben sich im Schulgebäude (im dafür vorgesehenen Aufenthaltsraum) bzw. Schulgelände aufzuhalten und sind während dieser Zeit **nicht beaufsichtigt** (keine Haftung der Schule). Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.

Leistungsbeurteilung

Wir sind damit einverstanden, dass die Lehrberechtigten über den Leistungsstand benachrichtigt werden.

Film- und Fotoaufnahmen und deren Veröffentlichung

Wir erklären uns damit einverstanden, dass im Schulgebäude sowie im Schulgelände der Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz gefilmt und fotografiert wird und gebe die Erlaubnis, dass diese

Aufnahmen / der Film im Fernsehen, im Internet, in Socialmedias und in Printmedien veröffentlicht werden dürfen. Uns ist bewusst, dass diese Film- und Fotoaufnahmen öffentlich zugänglich sind.

Hausschuhe

Der Aufenthalt in der Schule ist den Schülern/innen **nur mit Hausschuhen** erlaubt. Aus diesem Grund erhält jede/r Schüler/in einen Garderobekasten, in dem er/sie seine/ihre Straßenschuhe sowie Kleidungsstücke usw. aufbewahren kann.

Die Praxisräumlichkeiten dürfen nur mit der vorgeschriebenen Arbeitskleidung betreten werden.

Fernbleiben vom Unterricht

Für Lehrlinge ist/sind der/die Schultag/e gleichzeitig Arbeitszeit. Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht stellt daher eine **Verletzung des Berufsausbildungsgesetzes** dar. Darüber hinaus kann dies eine **Anzeige bei der Verwaltungsbehörde** nach sich ziehen.

Im Fall eines begründeten Fernbleibens sind die Schüler/innen verpflichtet – vor Unterrichtsbeginn (spätestens im Laufe des Vormittags) – ihren Klassenvorstand, eine/n Lehrer/in oder die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Am nächsten Schultag ist dem Klassenvorstand ein eigens dafür vorgesehener **Entschuldigungsvordruck** (mit Begründung des Fernbleibens sowie der Bestätigung des Arztes bzw. der aufgesuchten Behörde.....) zu übergeben.

Erziehungs- und Lehrberechtigte können sich diesen Vordruck auch von unserer Homepage downloaden.

Rauchen

Es besteht absolutes Rauchverbot im gesamten Schulgebäude!

Alkohol und Drogen

Während des Schultages - einschließlich der Mittagspause - gilt **strenges Alkoholverbot**. Dies gilt auch bei Schulveranstaltungen jeder Art.

Schüler/innen, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden vom Schultag bzw. der Teilnahme an der Schulveranstaltung ausgeschlossen und ins Internat entlassen. Es erfolgt eine Meldung an den Erziehungsberechtigten und den Lehrbetrieb. Bei Wiederholungsfällen droht der Schulausschluss. An der Schule besteht das **Verbot des Drogenkonsums sowie des Handels** mit Suchtgiften. Bei Drogenmissbrauch wird Kontakt zu **Beratungsstellen** aufgenommen (vorbehaltlich weiterer Schritte). Im Falle des Handels mit Drogen erfolgt eine **Anzeige** sowie die sofortige **Verweisung** von der Schule.

Mobiltelefone

Während der Unterrichtszeiten dürfen **keine Mobiltelefone** eingeschaltet sein; außer für Unterrichtszwecke.

Anreise zur Schule – Hin- und Rückfahrt zwischen Internat und Schule

Die männlichen Schüler sind im Kolpingheim in Jenbach untergebracht. Für die Hin- und Rückfahrt zwischen Internat und Schule steht den Schülern die Zillertalbahn zur Verfügung. Die An- und Abfahrtszeiten werden den Schülern im Internat bekanntgegeben.

Sollte Ihr/e Lehrling/Sohn/Tochter diese Strecke mit dem **Privat-PKW** absolvieren oder die **Mitfahrgelegenheit bei einem Privat-PKW** nutzen, **so übernimmt weder das Kolpingheim in Jenbach noch die Tiroler Fachberufsschule Schwaz - Rotholz eine Haftung.**

Auch für den Fall einer An- und Abreise (Anreise-, Abreisetag, Wochenenden, schulfreien Tagen ...) mit **privatem PKW** sowie bei **Mitfahrt in einem privaten PKW, übernimmt weder das Kolpingheim in Jenbach noch die Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz eine Haftung.**

Gudrun Schwaiger eh.